

BZV Heckinghausen c/o J. Nasemann,  
Ob.Lichtenplatzer Str.246, 42287 Wuppertal

---

An die Stadt Wuppertal  
Bezirksvertretung Heckinghausen z.Hd.  
Frau Bezirksbürgermeisterin Renate Warnecke  
Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz  
42275 Wuppertal

c/o J. Nasemann  
Obere Lichtenplatzer Str. 246  
42287 Wuppertal

Telefon: (0202) 623489  
E-Mail: [info@bzv-heckinghausen.de](mailto:info@bzv-heckinghausen.de)  
Internet: [www.bzv-heckinghausen.de](http://www.bzv-heckinghausen.de)

Stadtparkasse Wuppertal  
IBAN: DE26 3305 0000 0000 8586 47

Wuppertal, den 23. April 2023

Betreff: P+R-Parkplatz Waldeckstr.

### **Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Heckinghausen zu setzen und nach erfolgter Beschlussfassung an den Herrn Oberbürgermeister weiterzuleiten:

Die Stadt Wuppertal möge die Nutzung der P+R-Parkplätze an der Waldeckstr. zum Zwecke der Fahrzeugvermietung unterbinden.

#### **Begründung:**

Schon seit einem Jahr ist Mitgliedern des Bezirksvereins Heckinghausen e.V. aufgefallen, dass auf den P+R-Parkplätzen an der Widukindstr. Fahrzeuge der Kleinbusvermietung CarlundCarla abgestellt werden, in Spitzenzeiten bis zu 6 Fahrzeuge. Auf ihrer website ([carlundcarla.de](http://carlundcarla.de)) wirbt die Firma mit dieser Örtlichkeit als „Mietstation“ und „Standort Oberbarmen“. Die abgestellten Fahrzeuge haben offensichtlich keine Beziehung zum ÖPNV, sondern stehen da ausschließlich zu Vermietungszwecken.

Es ist uns bekannt, dass das Abstellen von Fahrzeugen im allgemeinen Straßenraum erheblichen Freiheiten unterliegt und Parken selbstverständlich auch für Gewerbefahrzeuge zulässig ist. Hier handelt es sich aber um Parkplätze mit der besonderen Zweckbestimmung, Fahrzeuge zum Umstieg auf den ÖPNV abzustellen. Ein Mietwagenunternehmer, der diese Plätze als Firmenstandort ausschließlich zu gewerblichen Zwecken missbraucht, handelt dieser Zweckbestimmung zuwider.

Damit haben die für die Herstellung der P+R-Plätze verwendeten Steuergelder ihren Zweck verfehlt. Dies kann angesichts der Diskussion um die Klimaerwärmung und die deshalb

erforderliche Mobilitätswende umso weniger akzeptiert werden. Zugleich verschafft sich der Mietwagenunternehmer einen unredlichen Vorteil gegenüber denjenigen Konkurrenten, die ordnungsgemäß Grundstücke für ihre Firmenstandorte ankaufen oder anmieten.

Hinzu kommt, dass diese Fahrzeuge vermehrt so abgestellt werden, dass sie bis in die Fahrbahn der einzigen Fahrspur Richtung Heckinghausen hineinragen und somit den Verkehr gefährden oder zumindest behindern.

Es ist deshalb ein Einschreiten dagegen geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Nasemann

(1. Vorsitzender)